

Positionspapier

der Jahresversammlung der Interessengemeinschaft für landwirtschaftliche Betriebe in den benachteiligten Gebieten Thüringens vom 7. März 2018 in Alach

Unsere Forderung an die Landesregierung ist, dass diese an ihrem erklärten politischen Ziel, dem Erhalt der flächendeckenden Landbewirtschaftung, festhält. Vitale ländliche Räume entstehen durch Menschen, die dort wirtschaften und leben. Aus dieser gesamtgesellschaftlichen Zielstellung leiten sich Verantwortung und Pflicht der Politik für die Ausgestaltung erforderlicher Rahmenbedingungen in den schwächsten Regionen ab.

Benachteiligte Gebiete sind wirtschaftlich schwierige, für den Tourismus und Umweltschutz attraktive, oft sensible ländliche Räume und Kulturlandschaften, die nicht zum ausschließlichen „Naturschutz- und Restraum“ degradiert werden dürfen. Eine nachhaltige ökonomische Entwicklung ist besonders in diesen Regionen ohne aktiv wirtschaftende Landwirte und deren gezielte Förderung nicht möglich.

Die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind wichtige Grundlage der Landbewirtschaftung. Sie können die wirtschaftlichen Einschränkungen aber nicht allein beheben. Vielmehr sind für die Betriebe die bewährten Fördermaßnahmen, wie die Ausgleichszulage (AGZ) sowie die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) in der 2. Säule, zusätzlich notwendig und von existenzieller Bedeutung.

Nutzung und Pflege des Grünlandes mit seinen speziellen Biotopen sind mit Rind, Schaf und Ziege am wirtschaftlichsten umzusetzen. Die Einkommen der Mutterkuh- und vor allem der Schafhalter als Landschaftspfleger sind in höchstem Maße von den finanziellen Mitteln der 1. und 2. Säule abhängig. Die Milcherzeugung ist in den Übergangslagen die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft durch die tiergebundene Grünland-Nutzung, für die Sicherung von Wertschöpfung sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen. Wir fordern weiterhin sachgerechte politische Entscheidungen im Hinblick auf die Stabilisierung und Verbesserung der Einkommen der Milcherzeuger, z.B. auch durch eine wirksame struktur- und förderpolitische Unterstützung der Milchviehbetriebe im benachteiligten Gebiet.

Wir Landwirte in benachteiligten Gebieten formulieren unsere spezifischen Forderungen nicht als Bittsteller, sondern aus der Verantwortung für diese Regionen:

1. Wir fordern die weitere Sicherung der flächendeckenden Landnutzung. Neben der Wertschöpfung am Markt sind zwingend notwendig die Direktzahlungen, die Gewährung der Ausgleichszulage sowie die Beihilfen des KULAP.

2. Wir fordern verlässliche Beschlüsse der EU-Staats- und Regierungschefs zu einem stabilen Agrarbudget und zur Finanzierung einer starken 1. und 2. Säule der GAP. Sie sind ein Ausgleich für höhere EU-Standards im Lebensmittel-, Gesundheits- und Tierschutz sowie Mehrkosten im Umweltschutz. Kappung und Degression lehnen wir ab. Betriebsgrößenabhängige Nachteile für nachhaltig wirtschaftende **Ein- und Mehrfamilienbetriebe** sind mit einer neuen, auf Zielorientierung ausgelegten Agrarpolitik nicht vereinbar. Ein Hektar ist ein Hektar, es kann keine betriebsgrößenabhängige Staffelung bei gesellschaftlich gewünschten Umweltleistungen geben.

3. Die Ausbreitung des Wolfs in Deutschland sorgt für erhebliche Konflikte und Gefährdungen nicht nur für die Nutztierhaltung, sondern inzwischen auch für die ländliche Bevölkerung. Die flächendeckende Ausbreitung und das rasante Wachstum der Wolfspopulationen stellt die

Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und Gehegewild im Grundsatz in Frage. Forderungen von Seiten des Naturschutzes, nach denen sich die Weidetierhaltung den neuen Gegebenheiten anzupassen hat, kehren das Verursacherprinzip um und werden entschieden abgelehnt. Die Belange der Weidetierhaltung und der Landwirte sowie deren gesellschaftliche Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege dürfen nicht durch die Wiederansiedlung des Wolfes gefährdet werden. Wir unterstützen den gemeinsamen Forderungskatalog von Thüringer Bauernverband e.V., Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. und Landesverband Thüringer Ziegenzüchter vom 14.11.2017.

4. Wir fordern den Erhalt der Ausgleichszulage (AGZ) als eigenständiges Instrument in der 2. Säule. Dies ist wichtiger denn je, weil der ökonomische Abstand dieser Gebiete zu den nicht benachteiligten weiter gewachsen ist. Wir fordern eine höhere Finanzausstattung der AGZ, um die Grenzertragsstandorte besser zu fördern und in der sogenannten Nullergruppe eine Unterstützung der Flächen zur Futtergewinnung (Hauptfutterfläche) zu ermöglichen.

5. Wir fordern einen massiven Bürokratieabbau sowie Vereinfachungen innerhalb der GAP. Wichtig wäre eine Überprüfung und Veränderung der Toleranzgrenzen für die Flächenerfassung. Der Abgleich der Referenzflächen für den Direktzahlungsantrag sollte zu klar festgelegten Stichtagen erfolgen. Strategisches Ziel für die kommende Förderperiode muss eine „antragslose“ EU-Agrarförderung sein, bei der der Landwirt den von der Behörde aufgrund von Fernerkundungsdaten automatisch generierten Antrag nur noch bestätigen muss. Wir unterstützen den Vorschlag des DBV für einen Agrarantrag 4.0.

6. Wir fordern die Abschaffung der Fünf-Jahres-Definition beim Dauergrünland. Landwirte sind derzeit gezwungen, mehrjährige Futternutzungen mit Grünpflanzen periodisch umzuwandeln bzw. zu pflügen, obwohl eine längerfristige Nutzung mit Ackerfutterpflanzen auch aus ökologischer Sicht sinnvoll ist.

7. Wir fordern bei der Erarbeitung zukünftiger Agrarumweltprogramme (KULAP) Betriebe im benachteiligten Gebiet über die Auswahlkriterien besser zu berücksichtigen.

8. Umweltziele, die durch Landwirte realisierbar sind, müssen vorrangig in der 2. Säule über das KULAP und vertragliche Regelungen statt über gesetzliche Auflagen und zusätzliche CC-Anforderungen umgesetzt werden.

9. Der Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erfordern gezielte Innovationen durch Investitionen und deren Förderung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Wir fordern, Betriebe im benachteiligten Gebiet, durch einen weiteren Zusatzpunkt bei den Auswahlkriterien des AFP besser zu berücksichtigen.

10. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, als grundgesetzliches Erfordernis und der Erhalt einer intakten Infrastruktur, erfordert eine nachhaltige und konsequente Förderung des ländlichen Raumes. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz als zentrales Instrument ist hier alternativlos und muss bei einer Öffnung zur Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung wesentlich aufgestockt werden.

11. Der weitere Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Bau-, sowie naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist zu minimieren. Statt des Entzugs von LF aus der Landnutzung, sind vorrangig Mehrnutzungskonzepte als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) anzuerkennen bzw. Ersatzleistungen sind auf die langfristige Absicherung von Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen von hochwertigen Naturschutzflächen zu lenken.